

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 12. Mai 2020, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizebgm. Grabner Christoph Dipl. Ing
3. Fellingner Adelheid
4. Fuchsberger Walter
5. Hager Bernhard
6. Hemetsberger Johann
7. Humer Erich
8. Kircher Franz
9. Leitner Christian DI (FH)
10. Leitner Magdalena
11. Mayr Wolfgang
12. Mulser Robert
13. Muss Josef
14. Probst Johann
15. Reiter-Kofler Franz Josef
16. Schneeweiß Andreas
17. Schneeweiß Walter
18. Steiner René BSc
19. Stockinger Daniel
20. Stöckl Alois
21. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Gerhard Schachermair
Hinterleitner Maximilian
Huemer Friedrich
Starlinger Josef

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o.ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Leitner Karl

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Brettbacher Günter
Hemetsberger Regina BEd
Roither Klaus

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder

zeitgerecht am 30.04.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 04.02.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Die heurige Flursäuberungsaktion wurde vom Reinigungspersonal der Schulen und Helferinnen vom Kindergarten durchgeführt.

Vom Gemeindevorstand wurde die Anstellung von Frau Schausberger Bettina aus Zipf als Reinigungskraft in der Volksschule Zipf beschlossen.

Vom Caritaskindergarten Zipf sucht ab September 2020 eine Reinigungskraft und Kindergartenbusbegleitung für insgesamt 24 Wochenstunden. Interessierte sollten sich bei der Kindergartenleiterin melden.

Anstatt der geplanten KZ-Gedenkfeier am 08. Mai wurde von mir für die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla ein Bukett beim Mahnmal in Zipf niedergelegt.

Das Konzept der Firma CIMA über die Prüfung einer gesundheitstouristischen Einrichtung in Neukirchen an der Vöckla wurde vorgelegt. Dieses Konzept soll in der nächsten Gemeinderatssitzung durch die Firma CIMA vorgestellt werden.

Im Bürgerservicebüro wurde zum Gemeindevorraum eine Glasschiebewand errichtet. Diverse Angelegenheiten wie das Ausgeben von gelben Säcken, Müllsäcken, ect. kann direkt vom Bürgerservicebüro in den Eingangsbereich durchgeführt werden. Es wird dabei vermehrt Abstand gewonnen.

Nach derzeitigem Stand sind Veranstaltungen nur bis zu 10 Personen bis Ende Juni erlaubt. Es gibt bis dahin keine Veranstaltungen. Da sich spätere Veranstaltungen nicht planen lassen wurden auch bereits viele abgesagt.

Über die Einführung der Zivilschutz SMS soll beraten werden. Dies soll in der nächsten Gemeindevorstandssitzung erfolgen.

Es gibt einen neuen Plan über die Gestaltung der Schlager Kreuzung. Darüber sollen der Bauausschuss, der Verkehrsausschuss und die Vertreter vom Verein Liebenswertes Neukirchen, beraten.

Corona – Stand bis und nach dem 15. Mai

Krabbelstube: derzeit besuchen 3 Kinder die Krabbelstube, der Bedarf wird aber wieder mehr, es gibt kein Mittagessen und keine Nachmittagsbetreuung

Kindergarten Neukirchen: bis jetzt wurden in einer Gruppe 6 bis 10 Kinder betreut, die Nachfrage der Eltern ist groß und es wird eine Bedarfserhebung für die nächsten 2 Wochen durchgeführt, ein paar Eltern haben ihre Kinder abgemeldet, laut Einschätzung der Kindergartenleiterin werden in nächster Zeit wieder 3 Gruppen benötigt werden. Mit heutiger Mitteilung der Bildungsdirektion Oberösterreich sind die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen ab 18.05.2020 wieder offen.

Kindergarten Zipf: derzeit haben mindestens 8 Kinder den Kindergarten besucht, viele Eltern haben bereits mitgeteilt, dass sie die Kinder wieder schicken werden, ab nächster

Woche sind wieder alle 2 Gruppen geöffnet und es ist wahrscheinlich, dass die Mehrzahl der Kinder anwesend sein wird.

Volksschule Neukirchen und Zipf: nach dem 15. Mai gibt es einen täglichen Wechseldienst der Hälfte der Schüler von je einer Klasse, beim Eintreffen in der Schule müssen die Hände entweder desinfiziert oder gewaschen werden, die Schüler gehen dann sofort in die Klassen, Unterrichtszeit von 07.50-11.35 Uhr, die Pausen werden versetzt durchgeführt, wenn Kinder an schulfreien Tagen Betreuung in der Schule benötigen wird diese angeboten, Turnunterricht im Turnsaal gibt es derzeit keinen.

Schulische Nachmittagsbetreuung: Es sind 5 bis 12 Kinder täglich angemeldet, die Betreuung findet von 11.30 bis 16.00, bzw. 17.00 Uhr statt. Mittagessen wird direkt im Raum der schulischen Nachmittagsbetreuung eingenommen, Handdesinfektionsmittel steht zur Verfügung, viel Aufenthalt im Freien ist geplant.

Neue Mittelschule: die Hälfte der Schüler wechseln auch täglich, die Schule muss mit Mund/Nasenschutz betreten werden bis in die Klassen, Desinfektion der Hände, Unterricht bis maximal 13.30 Uhr, die Pausen werden auch versetzt durchgeführt.

Die Gemeinde- und Pfarrbücherei wird nach dem 15. Mai wieder öffnen. Es dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig die Bücherei betreten.

Die Erstellung des Masterplanes für die Ortsentwicklung könnte laut Mitteilung des Architekturbüros mittels Fragebogen an alle Haushalte durchgeführt werden. Über die weitere Vorgehensweise ist eine Entscheidung herbeizuführen.

Dem Gemeindeamt wurde vom Betreiber des OBRA-Kinderlandes ein Konzept bezüglich der Öffnung des OBRA-Kinderlandes vorgelegt. Dieses Konzept wurde der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Prüfung vorgelegt. Vom Landeskrisenstab wurde mitgeteilt, dass eine derzeitige Öffnung nicht möglich sei.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.1 – Lichtenegg-Streibl (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Andreas.

Wolfgang u. Andrea Streibl haben die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, Änderung Nr. 1, Grst. 1851/5 u. 1846, KG Neukirchen a.d.Vöckla - Änderung der Bauweise (offene Bauweise), der Dachform bei den Nebengebäuden und die Gesamthöhe der Gebäude wie im Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager dargestellt, beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 10.12.2019 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 13.12.2019 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Vom Amt der Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung wurde mit Schreiben vom 08.01.2020 mitgeteilt, dass durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Es ist daher gemäß § 34 Abs. 1 Oö.ROG 1994 die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses nicht erforderlich.

Negative Stellungnahmen zum Änderungsantrag sind nicht eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, Änderung Nr. 1, betr. Grst. 1851/5 u. 1846 gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 06.11.2019 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Straßenbau für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA09 (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Vom Ziviltechnikerbüro Im-Tech GmbH., Infrastrukturmanagement, mit Sitz in St. Pölten und Zweigniederlassung in Frankenburg wurde die Ausschreibung der Kanalbaumaßnahme für den Bauabschnitt BA09 in einem nicht offenen Verfahren durchgeführt. Es wurden 5 Firmen angeschrieben und sind 3 Angebote eingelangt von denen alle den Ausschreibungskriterien entsprachen.

Es wurden folgende Arbeiten und Lieferungen ausgeschrieben.

Erweiterung Siedlung Lichenegg ABA Neukirchen/V. BA09:

Schmutzwasserkanal	ca.	220 lfm
Anschlussleitungen		11 Stk.

Regenwasserkanal:

B DN 300	ca.	35 lfm
B DN 400	ca.	150 lfm
B DN 500	ca.	10 lfm
B DN 600	ca.	135 lfm
Anschlussleitungen	ca.	11 Stk.
Rückhaltebecken Ost (Draingarden)	ca.	105 m ³
Regenrückhaltebecken	ca.	470 m ³

Straßenbau:

Siedlungsstraße (FS + Schotterdecke) ca. 1.080 m²

Die Asphaltarbeiten innerhalb der Siedlung sind nicht Gegenstand der Ausschreibung

Folgende Firmen haben ein Angebot gelegt.

- Fa. Strabag AG
- Fa. Porr Bau GmbH
- Fa. Niederndorfer Bauges.m.b.H.

Die Firma Strabag AG aus Pinsdorf wurde als Billigstbieter mit einer Gesamtangebotssumme von € 285.000,-- exkl. MwSt. überprüft und ermittelt.

Den Fraktionen wurde das Angebotsprüfprotokoll zur Beratung übermittelt.

Ich stelle den Antrag, die Kanalbaumaßnahmen für den Bauabschnitt BA09 an den Billigstbieter, die Firma STRABAG AG, Kanalbau, Direktion AG, Bereich Tiefbau OÖ., 4812 Pinsdorf, mit einer Gesamtangebotssumme in der Höhe von € 285.000,00 exkl. MwSt., zu beschließen und ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger teilt auf Anfrage mit: Das Oberflächenwasser der Bauparzellen nahe dem Haus der Familie Stranzinger läuft in den Mischwasserkanal. Im Zuge der ausgeschriebenen Kanalbaumaßnahmen in der Litzingstraße bzw. zu diesen Konditionen wird auch der Kanalstrang im Bereich des Gemeindeamtes saniert.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung des Förderungsvertrages der Kommunalkredit für die Errichtung der Abwasserentsorgungsanlage BA08 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. wurde der Gemeinde Neukirchen/V. ein Förderungsvertrag für die Errichtung des Kanalbauabschnittes BA 8 übermittelt. Im Förderungsvertrag ist der vorläufige Förderungssatz mit 18 % in der Höhe von € 135.000,- - enthalten und wird diese Förderung laut Zuschussplan in Halbjahreszuschüssen bis 31.12.2043 gewährt.

Die Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 8 stellt sich wie folgt dar.

Anschlussgebühren	€ 50.000,--
Eigenmittel	€ 265.000,--
Bundesmitten	€ 135.000,--
Restfinanzierung	€ 300.000,--
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 750.000,--

Der Förderungsvertrag wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Förderungsvertrag vom 13.12.2019, Antragsnummer B800345, Abwasserbeseitigungsanlage BA 8 Neukirchen an der Vöckla abgeschlossen zwischen der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. und der Förderungsnehmerin Gemeinde Neukirchen an der Vöckla zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Huemer: Es ist im Förderungsvertrag nicht ersichtlich, ob die Auszahlungssumme bis zum Jahr 2043 wertgesichert ist.

Es folgt eine Diskussion über die mögliche Wertminderung. In der Vergangenheit handelte es sich immer um Fixzuschüsse.

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass dies bis zur nächsten Sitzung abgeklärt und anschließend mitgeteilt wird.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 18.05.2009, Grundstück 19/7, KG Neukirchen/V. (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit 04.03.2008 wurde der Grundsatzbeschluss des Dienstbarkeitsvertrages zwischen den Ehegatten Anton u. Theresia Streibl und der Gemeinde Neukirchen/V. über die Benützung des Parkplatzes auf den Parzellen 19/7 u. 19/09, KG Neukirchen/V. und der Benützung der Zufahrt auf den Parzellen 1894/19, 23/1, 19/8, 19/7 u. 19/9, KG. Neukirchen/V. gefasst. Die definitive Beschlussfassung über die Benützung des Parkplatzes und der Zufahrten erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2009. In diesem Vertrag ist unter Punkt I. enthalten, dass sich die Ehegatten Anton und Theresia Streibl nach Fertigstellung des Parkplatzes über Verlangen der Gemeinde verpflichten den Parkplatz nochmals nach Naturmaßen vermessen zu lassen und den gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag in der Weise zu adaptieren, dass der Gemeinde die Dienstbarkeit der Parkplatzbenützung am Parkplatz in seinem Naturausmaß zusteht. Von den Ehegatten Streibl wurde die Neuvermessung beauftragt und wurde die Parzellennummer 19/7 KG Neukirchen für den Parkplatz geschaffen. Die Grundstücke 23/1 und 19/8 wurden unentgeltlich und lastenfrei in das öffentliche Gut abgetreten. Der Besitzwechsel bei der Familie Streibl wurde in den neuen Vertrag eingearbeitet.

Den Fraktionen wurden der Dienstbarkeitsvertrag vom 18.05.2009, der Vertrag „Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 18.05.2009“, beide erstellt vom öffentlichen Notar Dr. Thomas Zellinger und der Amtsbericht, zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, den Vertrag „Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 18.05.2009“, erstellt vom öffentlichen Notar Dr. Thomas Zellinger, abgeschlossen zwischen Herrn Anton Streibl und der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat verzichtet auf die Vorlesung der Verträge, da diese bereits den Fraktionen im Vorhinein zur Beratung ausgefolgt wurden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung des Dienstbarkeitsvertrages für die Errichtung eines Rückhaltebeckens auf dem Grundstück 1851/5, KG Neukirchen/V. (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Für die Erweiterung des Siedlungsgebietes in der Litzingstraße ist die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage/Schmutzwasser und Reinwasser/Oberflächenentwässerung durchzuführen. Für dieses Vorhaben wurde vom Amt der O.Ö. Landesregierung mit Bescheid vom 19.03.2020 die wasserrechtliche Bewilligung erteilt. Im genehmigten Projekt ist die Errichtung der Oberflächenentwässerung über ein Retentionsbecken auf dem Grundstück 1851/5, KG Neukirchen/V. vorgesehen. Die Ableitung vom Rückhaltebecken erfolgt über die Parzelle 1851/5 und 1846 und wurde diesbezüglich von den Grundbesitzern die Zustimmung erteilt. In der Verhandlungsschrift wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Instandhaltung des Grabens von der Ausleitungsstelle bis zum Straßendurchlass bei der Ackersberger Gemeinestraße übernimmt. Die Zufahrt zum Rückhaltebecken erfolgt über die Parzelle 1851/5, KG Neukirchen/V. wie im Plan der Fa. HYDRO Ingenieure, vom 23.08.2019, eingezeichnet.

Vom öffentlichen Notar, Herrn Dr. Thomas Zellinger wurde ein Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung, Nutzung und Zufahrt zum Rückhaltebecken erstellt.

Dieser Dienstbarkeitsvertrag wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und den Ehegatten Andrea und Wolfgang Streibl über die Errichtung, Nutzung und Zufahrt zum Rückhaltebecken auf dem Grundstück 1851/5, KG Neukirchen an der Vöckla zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger fragt in welcher Bauweise die Zufahrt errichtet zum Rückhaltebecken errichtet wird.

Bgm. Zeilinger: Die Fahrt soll befestigt und wieder als Wiese (Grasfläche) ausgeführt werden.

GR. Kircher: Auf längere Dauer betrachtet wird die Erhaltung und Pflege der Rückhaltebecken durch die Gemeinde teuer werden. Arbeitsmäßig wird dies auch von den Bauhofarbeitern nicht mehr durchführbar sein. Es wäre sinnvoll die Verantwortung bei jedem Grundeigentümer selbst zu belassen beziehungsweise die Versickerung des Wassers nicht mehr als Gemeinde zu übernehmen.

Es folgt die Diskussion, dass laut Überprüfung der Behörden im Gemeindegebiet Neukirchen an der Vöckla die Versickerung von Wasser nicht gut erfolgt. Ein gemeinsames Sickerbecken hat sich in der Vergangenheit durchaus als sinnvoll bewährt und somit war auch immer eine ordnungsgemäße Versickerung des Wassers gewährleistet. Es wäre ein Vorschlag die Grundstückskäufer an den Instandhaltungskosten zu verpflichten.

Bgm. Zeilinger schlägt vor, dass diese Thematik im Raumplanungsausschuss weiter beraten werden soll. Für weitere Umwidmungen könnte somit eine passende Lösung der Oberflächenentwässerung gefunden werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über einen befestigten (asphaltierten) Anschluss der Bushaltestelle bei der Brauerei Zipf an den bestehenden Schutzweg über die Gamperner Straße (Antrag der SPÖ-Fraktion)

Amtsbericht von GR. Leitner Christian.

Die Bushaltestelle bei der Brauerei Zipf (Fahrtrichtung Frankenburg) hat zwar einen schmalen asphaltierten Streifen im Bereich der Zu- und Ausstiegsstellen, endet dann aber in einer Grünfläche. Nur einige Meter daneben ist der Schutzweg über die Gamperner Bezirksstraße, wo ein gefahrloses queren der Straße möglich ist. Die Zu- und Ausstiegsstelle soll mit einer befestigten Verbindung zum Schutzweg versehen werden.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bushaltestelle mit dem Schutzweg bei der Brauerei Zipf eine befestigte (asphaltierte) Verbindung erhält und somit der Schutzweg für ein gefahrloses Queren der Gamperner Bezirksstraße besser erreichbar ist.

Bgm. Zeilinger: Die Errichtung von Gehsteigen an Landesstraßen erfolgt grundsätzlich von den Straßenmeistereien. Zumeist erfolgt eine Kostenteilung der Errichtungskosten und die Erhaltung muss die Gemeinde übernehmen. Es wurde bereits ein Antrag an die Landesstraßenverwaltung gestellt, dass das Verkehrskonzept in Zipf generell überarbeitet werden soll (wegen Geschwindigkeitsmessung, Anzahl der Fahrzeuge, sicherer Fußgerverkehr,

etc.). Von der Landesstraßenverwaltung gibt es jedoch noch keine Antwort auf den bereits gestellten Antrag.

Bgm. Zeilinger stellt den Antrag, dass im Zuge der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der Verkehrsmaßnahmen in der Ortschaft Zipf der befestigte Anschluss zwischen der Bushaltestelle und dem bestehenden Schutzweg errichtet werden soll.

GR. Huemer befürwortet die Errichtung des Anschlusses im Zuge des Gesamtkonzeptes.

Vizebgm. Grabner bittet alle Gemeinderäte bezüglich Unterschriften auf zukünftigen Anträgen, den eigenen Namen nochmals in Blockbuchstaben hinzuzuschreiben, da manche Unterschriften oftmals nicht nachvollziehbar sind.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen, dass im Zuge der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der befestigte Anschluss zwischen der Bushaltestelle und dem bestehenden Schutzweg umgesetzt wird und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Gehsteiges im Kreuzungsbereich Gamperner Straße – Abzweigung Langwies (Pfarrkirche Zipf) (Antrag SPÖ-Fraktion)

Amtsbericht von GR. Leitner Christian.

Der Gehsteig entlang der Bushaltestelle endet unmittelbar vor der Kreuzung. Durch eine kurze Verlängerung des Gehsteiges im Kreuzungsbereich Gamperner Bezirksstraße - Abzweig Langwies (Pfarrkirche Zipf) wäre ein gut begeht- und befahrbarer Anschluss an den Gehsteig entlang der Liegenschaft Kretz möglich.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gehsteig im Kreuzungsbereich Gamperner Bezirksstraße – Abzweigung Langwies dahingehend ergänzt wird, dass ein Anschluss an den weiterführenden Gehsteig entlang der Liegenschaft Kretz gegeben ist.

GR. Stockinger schlägt vor, dass die Überquerung 20 m weiter in Richtung Kirche errichtet werden sollte. Dies wäre für Auto- sowie LKW-Fahrer übersichtlicher und für Fußgänger sicherer.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass sich der Umwelt- und Verkehrsausschuss über dieses Thema bis zur nächsten Sitzung beraten und anschließend Ergebnisse vorstellen soll. Grundsätzlich wäre dies eine sinnvolle Umsetzung und im Zuge des Gesamtkonzeptes. Mit diesem Tagesordnungspunkt soll heute bereits der Grundsatz beschlossen werden, dass man eine vernünftige Verkehrsanbindung für Fußgeher bei den bestehenden Straßen und im Kreuzungsbereich schafft.

GR. Leitner stimmt ebenfalls einer Weiterberatung – besonders in Bezug auf Verkehrssicherheit – im Umwelt- und Verkehrsausschuss zu.

Vizebgm. Grabner weist gleichermaßen auf das Gesamtkonzept hin. Es sollen dabei alle Themen wie alle Betriebsaus- und einfahrten, der Schulbereich oder der Fahrbahnteiler bei der westlichen Ortseinfahrt auf der Landesstraße mitberücksichtigt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Leitner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über bauliche Maßnahmen zum barrierefreien Zugang in den Turnsaal und Anpassung der Sanitäranlagen (Antrag GV Günter Brettbacher)

Amtsbericht von GR. Leitner Christian stellvertretend für GR. Brettbacher.

Im Eingangsbereich der Volksschule Neukirchen wurde vor längerer Zeit ein barrierefreier Zugang zum Schul- und Garderobenbereich hergestellt (Bereich der Gebäude-Außenanlage).

Die Bereiche „Turnsaal, Freifläche–Schulinnenhof“ werden mehrmals pro Jahr für Veranstaltungen wie Kirtagsveranstaltungen, Gewerbeschau, Schulfeste, Turn- und Gymnastikveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen (wie Kabarett, ...) genutzt und sind mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen nicht zu erreichen.

Um Personen mit Beeinträchtigung und Eltern mit Kinderwagen den Zugang zu diesen Veranstaltungen zu ermöglichen/ zu erleichtern, wäre ein zeitnahe bzw. zeitgerechter Umbau des Gebäudes vorzunehmen.

Neben dem barrierefreien Zugang wären auch die Sanitäranlagen (WC, Wickeltisch) einem zeitgerechten Standard anzupassen.

Schritte - 1 (zeitnahe Aktivitäten)

1.) Anfertigungen einer mobilen Rampe im Bereich der ersten drei Stufen
(mobile Rampe für den Zeitraum einer Veranstaltung (Kirtag, Kabarett, Schulfest, ...))

2.) Installation einer fixen Rampe im Bereich des Stiegenhauses (sechs Stufen)
mögliche Variante: ein Formrohrgestell mit Holzauflage, einseitig mit Geländer, ev. angefertigt von unseren Bauhofmitarbeitern

3.) Im Bereich der Garderoben / des WC sollten eine rollstuhlgerechte Toilette (Zugang zur öffentlichen Toilette vom Stiegenhaus) sowie ein Wickeltisch für unsere jüngsten Gemeindeglieder geschaffen werden.

4.) Im zweiten Schritt sollte im Rahmen der Schulsanierung im Bereich -1 (drei Stufen) ein fixer barrierefreier Zugang eingeplant und installiert werden.

5.) Vorgaben/ Richtlinien der WKÖ für barrierefreie Gebäudezugänge siehe E- Mail Beilage!

Der Gemeinderat möge beschließen, bis Schulbeginn (Herbst 2020) im Veranstaltungsbereich des Schulgebäudes Turnsaal + Innenhof einen zeitgerechten barrierefreien Gebäudezugang und ebenso barrierefreien, familienfreundlichen Sanitärbereich zu errichten.

Ich ersuche um Zustimmung zu meinem Antrag.

GV. Fuchsberger: Da es sich um eine Schule handelt muss dies auch der Sicherheitseinrichtung entsprechen. Aus diesem Grund wäre es besser ein Planungsbüro zu beauftragen – was natürlich mit Kosten verbunden ist. Die Sicherheit ist mit der Errichtung einer provisorischen barrierefreien Erschließung des Turnsaaltraktes nicht gegeben. Es müssen auch die bestehenden Brandabschnitte berücksichtigt werden. Eine Umsetzung der Maßnahmen bis Herbst 2020 erscheint ihm nicht realistisch.

GV. Humer weist auf das Gleichstellungsgesetz hin. Die Firma Sodex Santos in der Atterseegegend sei diesbezüglich sehr zu empfehlen. Ein Arbeitskreis muss sich damit intensiv beschäftigen. Man hat höhere Kosten, jedoch steht in öffentlichen Einrichtungen die Professionalität im Vordergrund.

GR. Huemer: Vertretend für GR. Brettbacher möchte er darauf hinweisen, dass es sich beim Antrag um mögliche Lösungsvorschläge handelt. Eine professionelle Hand wäre auf jeden Fall hilfreich.

GR. Leitner: Die Professionalität eines Planungsbüros ist natürlich sinnvoll. Ein Arbeitskreis ist nicht nötig. Da momentan alle Veranstaltungen aufgrund Covid-19 nicht stattfinden können muss bis Herbst nicht unbedingt alles fertiggestellt sein.

Bgm. Zeilinger: Grundsätzlich soll die Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen ordnungsgemäß gegeben sein. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Schule kein öffentlicher Veranstaltungsort ist. Wenn schulbedingt die absolute Barrierefreiheit nötig ist, soll man dies professionell in Auftrag geben.

Bgm Zeilinger stellt folgenden Antrag:

Es soll die Barrierefreiheit der Schule für die Schülerinnen und Schüler geprüft werden. Des weiteren die Prüfung der Barrierefreiheit für Veranstaltungen im Turnsaaltrakt. Der Kindergarten- u. Schulausschuss soll darüber beraten, bzw. die weitere Vorgehensweise besprechen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: GR. Huemer Friedrich (SPÖ), GR. Starlinger Josef (SPÖ)

11. Beratung und Beschlussfassung des Mietvertrages für das Gebäude Hauptstraße 21 (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Gemeindeamt wurde ein Mietvertrag für die Vermietung des Gebäudes Hauptstraße 21 ausgearbeitet. Bei den Fraktionsgesprächen wurde mitgeteilt, dass Änderungen und Ergänzungen noch jederzeit möglich sind. Nach den Fraktionsgesprächen wurde die überarbeitete Version des Mietvertrages allen Fraktionen übermittelt.

Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag für das Gebäude Hauptstraße 21 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Huemer: Im Vertrag bei Punkt 4 „Mietzins“ gehört bei der Angabe des Hauptmietzinses von 10 €/m² noch „inklusive Mehrwertsteuer“ hinzugefügt, um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden.

Weiters wäre unter selbigen Punkt noch folgender Formulierungsvorschlag bezüglich des Absatzes „Jahresbetriebskosten“ einzufügen: Die mietende Partei hat für die Betriebskosten bis zur ersten vollen Jahresabrechnung eine monatliche A-conto-Zahlung von 10% vom Mietpreis, mit dem Hauptmietzins zu bezahlen. In der Folge beträgt die A-conto-Zahlung ein Zwölftel der Vorjahresbetriebskosten.

Im Punkt 10.5 „Schlussbestimmungen“ soll ebenfalls noch hinzugefügt werden: Der mietenden Partei wird nahegelegt für das Mietobjekt eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

GV. Fuchsberger: Die Vorleistung wird über die Hausversicherung der Gemeinde abgewickelt und anschließend über Regress von den Mietern wieder zurückgeholt.

GR. Stockinger: Wie hoch ist die Kautions und handelt es sich betreffend Miete um einen Pauschalpreis oder Quadratmeterpreis.

Bgm. Zeilinger: Unter Punkt 3 ist die Kautions mit drei Monatsmieten festgesetzt und die Miete wird nach Quadratmeter kalkuliert.

Die vorhin genannten Änderungen betreffend Mietzins, Jahresbetriebskosten und Versicherung werden im Vertrag geändert beziehungsweise hinzugefügt. Die Parkplätze befinden sich auf öffentlichen Gut aufgrund dessen ist eine direkte Zuweisung für Firmenstellplätze nicht möglich. Es wird die Genehmigung erteilt eine Kennzeichnung für während der Öffnungszeiten aufzustellen, aber grundsätzlich handelt es sich um einen öffentlichen Parkplatz.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der Glaserarbeiten für das Gebäude Hauptstraße 21 (GV)

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

Von Arch. Grabner wurden die Glaserarbeiten für den Umbau Gebäude Hauptstraße 21 in Direktvergabe nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben und wurden 5 Firmen zur Legung eines Angebotes eingeladen. Es sind 5 Angebote eingelangt. Die Angebotsbeträge exkl. MWSt. lauten wie folgt.

Platzer, Attnang	€ 12.735,00
Reiter, Frankenburg	€ 11.490,00
Eraglas, Lenzing	€ 12.785,10
Hörmanseder, Haag	€ 14.774,00
Pichler, St. Georgen	€ 12.266,89

Nach Vergabeverhandlung vom 01.04.2020 ergibt sich folgende Reihung.

	Bieter	Nachlass	Preis exkl.MWSt	Skonto	Preis exkl.MWSt
1.	Reiter, Frankenburg	4%	€ 11.030,40	3%	€ 10.699,49
2.	Pichler, St. Georgen	7%	€ 11.408,21	3%	€ 11.065,96
3.	Platzer, Attnang	5%	€ 12.098,25	3%	€ 11.735,30

Bedingt der mehrwöchigen Lieferzeit der Materialien und damit der rechtzeitige Einbau erfolgen kann wurde der Billigstbieter vorab vom Gemeindevorstand mit der Durchführung der Arbeiten und Materialbestellung beauftragt.

Den Fraktionen wurde der Prüfbericht-Vergabevorschlag für die Glaserarbeiten, Änderung 21er Haus Neukirchen/V. zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Glaserarbeiten für den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 21 an den Billigstbieter, Firma Reiter aus Frankenburg, zu einem Angebotspreis von € 11.030,40 exkl. MWSt. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Vizebgm. Grabner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der Schlosserarbeiten für das Gebäude Hauptstraße 21 (Amt)

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

Von Arch. Grabner wurden die Schlosserarbeiten für den Umbau Gebäude Hauptstraße 21 in Direktvergabe nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben und wurden 5 Firmen zur Legung eines Angebotes eingeladen. Nach Verlängerung der Angebotsfrist um eine Woche sind 2 Angebote eingelangt. Die Angebotsbeträge exkl. MWSt. lauten wie folgt.

Hasweld, Gampern	€ 69.845,80
Fellinger, Ampflwang	€ 57.039,00

Nach Vergabeverhandlung vom 11.05.2020 ergibt sich folgende Reihung.

	Bieter	Nachlass	Preis exkl.MWSt	Skonto	Preis exkl.MWSt
1.	Fellinger, Ampflwang	7%	€ 53.000,00	3%	€ 51.410,00
2.	Hasweld, Gampern	6,94%	€ 65.000,00	3%	€ 63.050,00

Bedingt der kurzen Prüffrist konnte der Prüfbericht-Vergabevorschlag für die Schlosserarbeiten, Änderung 21er Haus Neukirchen/V. den Fraktionen nicht zur Beratung ausgefolgt werden.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Schlosserarbeiten für den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 21 an den Billigstbieter, Firma Fellinger aus Ampflwang, zu einem Angebotspreis von € 53.000,-- exkl. MWSt. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Grabner: In diesem Angebotspreis sind Schlosserarbeiten inkl. Außenanlage (alle Geländer), Erweiterung des Kellers betreffend Abstellräume sowie der nötige Sichtschutz bezüglich des Erdkabelverteilers. Ca. € 30.000,- im Gesamtbetrag für die Außenanlage einkalkuliert.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Vizebgm. Grabner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Jahre 2020 bis 2022 (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Prüfbericht über die eingelangten Angebote für Straßenbauarbeiten 2020 – 2022 der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla.

Die Angebote wurden von mir rechnerisch und technisch überprüft und es gibt nachstehende Bemerkungen zu den Angeboten.

Firma Porr:	Kein Begleitschreiben. Einwände zur Ausschreibung sind keine angeführt. Kurz -LV des Angebotserstellers liegt bei. Die Angebotssumme hat sich nach der Durchrechnung nicht verändert (siehe Preisvergleich). <u>Angebotssumme Netto Euro 418.881,84</u>
Firma Strabag:	Kein Begleitschreiben. Einwände zur Ausschreibung sind keine angeführt. Kurz -LV des Angebotserstellers liegt bei. Die Angebotssumme hat sich nach der Durchrechnung verändert (siehe Preisvergleich). Die Wahlpositionen wurden in das Angebot eingerechnet. Angebotssumme Netto Euro 456.798,97 <u>Nach Prüfung Netto Euro 401.588,57</u>
Firma Felbermayr:	Kein Begleitschreiben. Einwände zur Ausschreibung sind keine angeführt. Kurz -LV des Angebotserstellers liegt bei. Die Angebotssumme hat sich nach der Durchrechnung verändert(siehe Preisvergleich). Angebotssumme Euro 489.150,41 <u>Nach Prüfung Euro 458.198,41</u>
Firma Hofmann:	Kein Begleitschreiben. Einwände zur Ausschreibung sind keine angeführt. Kurz -LV des Angebotserstellers liegt bei. Die Angebotssumme hat sich nach der Durchrechnung nicht verändert (siehe Preisvergleich). <u>Angebotssumme Netto Euro 490.690,06</u>
Firma Swietelsky:	Begleitschreiben wegen Corona. Einwände zur Ausschreibung sind keine angeführt. Kurz -LV des Angebotserstellers liegt bei. Die Angebotssumme hat sich nach der Durchrechnung nicht verändert (siehe Preisvergleich). Angebotssumme Euro 493.203,16 <u>Nach Prüfung Euro 476.186,16</u>

Firma **Niederndorfer**: Im beiliegenden Begleitschreiben ist kein Nachlass angeführt. Einwände zur Ausschreibung sind auch keine angeführt.
Die Angebotssumme hat sich nach der Durchrechnung nicht verändert (siehe Preisvergleich).
Angebotssumme Euro 496.192,70

Bei den Einheitspreisen gibt es größere Abweichungen, die eine Umreihung des Angebotsergebnisses erforderlich machen. Die Hauptpositionen wurden ebenfalls überprüft und es ergaben sich Abweichungen. Bei der Firma Strabag sind die Wahlpositionen im Angebot eingerechnet worden. Als **Billigstbieter** wurde daher die Firma **STRABAG** mit einer Nettosumme von **Euro 401.800,07** ohne MWST ermittelt.

Ich stelle den Antrag die Straßenbaumaßnahmen für die Jahre 2020 bis 2022 an den Billigstbieter, die Firma STRABAG zur vergeben. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Den Fraktionen wurden das Angebotseröffnungsprotokoll und der Prüfbericht zur Beratung ausgefolgt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Beratung und Beschlussfassung der durchzuführenden Straßenbau- und -sanierungsarbeiten im Jahr 2020 (Bau- u. Straßenausschuss)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter:

Vergabevorschlag: Die **Firma STRABAG** soll mit den ausgeschriebenen Arbeiten beauftragt werden. Die Auftragssumme soll bei der Baueinweisung festgelegt werden. Für jedes Straßenstück soll ein Auftragsschreiben mit der aktuellen Auftragssumme ausgestellt werden.

Die Firma STRABAG soll mit Asphaltierungsarbeiten für das Jahr 2020 lt. den aufgelisteten Straßenstücken beauftragt werden.

Dazu möchte ich ergänzen, dass die folgende Reihung vom Straßen- und Bauausschuss beraten wurde.

In der Bauausschusssitzung am 28. November 2019 wurde unter Tagesordnungspunkt 2 eine Reihung über die Sanierung von Straßenstücken festgelegt. Nachstehende Straßenbaustücke sollen für das Jahr 2020 in Auftrag gegeben werden.

	Nettosummen
Winteredt Teil 1 (Zuckau – Schausberger Winteredt)	€ 43.655,20
Sportplatz Zipf Straße Parkplatz 2	€ 12.812,40
Zufahrt Pohn Höllersberg	€ 10.116,74

Kleinflächen	€ 12.000,00
Kreuzung Schlagerhaus	€ 78.584,34
	<u>MWST € 15.716,86</u>
	€ 94.301,21

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen für das Jahr 2020 wie oben angeführt und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass die Finanzierung vom Schotterrasen-Parkplatz in Zipf noch abgeklärt werden muss. Die Zufahrt wurde bereits von der Gemeinde errichtet sowie finanziert. Die Preise wurden ermittelt – jedoch Auftraggeber ist der Verein ATSV Zipf. Spätestens im Sommer muss der Parkplatz fertig sein, da die Frist der wasserrechtlichen Bewilligung ausläuft und der Parkplatz somit von der Wasserrechtsbehörde gesperrt wäre. Der Wasserrechtsbescheid wurde bereits schon mal verlängert.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 10.03.2020 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Prüfungsausschuss wurde in der Sitzung vom 10.03.2020 der Rechnungsabschluss 2019 geprüft und dabei den Fraktionen ausgefolgt.

Der Amtsbericht für die Gemeinderatssitzung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt und lautet wie folgt.

Feststellungen zum ordentlichen Haushalt:

Beim ordentl. Haushalt errechnet sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis mit SOLL-EINNAHMEN und SOLL-AUSGABEN von je € 5,128.593,31.

Die Gesamt-IST-EINNAHMEN betragen € 5,096.310,09 die Gesamt-IST-AUSGABEN € 5,160.957,36. Es ergibt sich dadurch ein IST-Abgang für das lfd. Rechnungsjahr von € 64.647,27.

Folgende Kassenstände sind per 31.12.2019 dargestellt:

Raiffeisenbank Neukirchen	Haben	€	296.245,44
Bargeldbestand	Haben	€	444,81
Neuki – Online	Haben	€	0,00
Neuki - Bar	Haben	€	0,00
Rücklage Kanal	Haben	€	67.701,74
Rücklage OH	Haben	€	382.042,44
Rücklage NMS-Wohnungen	Haben	€	13.889,59
Rücklage Müllabfuhr	Haben	€	67.492,90
Rücklage Gde-Entlastungspaket	Haben	€	12.900,01
Summe:		€	840.716,93

Der Gesamt-Schuldenstand per 31.12.2019 beträgt € 3,952.834,82. Der Schuldenstand stieg somit aufgrund der Neuaufnahme von gesamt € 460.609,74 um € 209.293,22 an.

Der Nettoaufwand für den gesamten Schuldendienst beträgt € 175.057,02 inkl. Leasing (NMS), das sind 3,41 % der Jahreseinnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Die gesamten Personalkosten betragen 21,33 % der ordentlichen Einnahmen im Vorjahr 2018: 19,67 %, 2017 waren es ca. 25 %, im Jahr 2016 noch ca. 30 %.

Haftungen:

Die übernommenen Haftungen für Kanaldarlehen des RHV (Gemeinde und Brauerei Zipf) verringerten sich im Jahr 2019 von € 827.831,42 auf € 662.255,77 um € 165.575,65.

Zuführungen an den AOH:

Insgesamt wurden € 260.675,15 (finanzielle Mittel und Bauhofleistungen) vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Rücklagen:

ordentlicher Haushalt	+ € 204.928,29	Stand: € 581.359,67
Kanal	+ € 101.866,35	Stand: € 169.568,02
Müllabfuhr	+ € 10.463,00	Stand: € 77.954,84
NMS-Wohnungen	+ € 14.064,46	Stand: € 27.953,83
Gemeinde-Entlastungspaket	+ € 12.900,01	Stand: € 12.900,01
Infrastr.-Beitrag Kanal BA09	+ € 36.852,00	Stand: € 36.852,00
Infrastr.-Beitrag Litzingstraße-STRASSE	+ € 7.548,00	Stand: € 7.548,00
Summe:	+ € 388.621,91	Stand: € 914.136,37

Die Rücklagen sind laut IKD auch auf Sparbücher als Zahlungsmittelreserve zu führen, diese wurden 2019 angelegt und bis auf den Überschuss des OH 2019 (€ 199.317,63) wurden die Rücklagen auf die Sparbücher überwiesen.

Der Überschuss wurde nicht überwiesen, da ansonsten beim Girokonto der Kassenkredit in Anspruch genommen werden müsste und somit Zinsen anfallen würden.

Es hat im ordentlichen Haushalt Über- u. Unterschreitungen gegenüber dem Haushaltsvoranschlag gegeben, diese sind erklärbar und die Begründungen sind im Rechnungsabschluss vermerkt.

Feststellungen zum außerordentlichen Haushalt:

Im Rechnungsjahr 2019 konnten Zuführungen vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt in folgenden Vorhaben durchgeführt werden:

Amtshaus Neubau:	€ 15.000,00
FF-Einsatzbekleidung:	€ 1.080,00
KG-Erweiterungsumbau:	€ 3.700,00
Ortsplatzgestaltung:	€ 16.954,03
Gemeindestraßen:	€ 92.111,96 + Bauhofleistungen: € 39.513,05
Hochwasserschutz Zipf:	€ 17.451,31
Schallschutzwand Neudorf:	€ 7.493,06
Kanal BA08 – Sonnleiten:	€ 23.241,77
Kanal BA08 – Pichlerstraße:	€ 23.419,11
Kanal BA09 – Litzingstraße:	€ 9.412,37
Hauptstraße 21 – Umbau:	€ 0,00 + Bauhofleistungen: € 11.298,49

Summen:

€ 209.863,61+ Bauhofleistungen: € 50.811,54

Folgende Vorhaben werden im Außerordentlichen Haushalt abgewickelt und ergeben nachstehende Ergebnisse:

Amtshaus Neubau	Soll und Ist – Abgang	0,00
3 FF Beschaffung Einsatzbekl.	Soll und Ist – Abgang	0,00
Kindergarten Erweiterungsumbau	Soll und Ist – Abgang	0,00
Sportanlage Zipf	Soll und Ist – Abgang	0,00
Ortsplatzgestaltung	Soll und Ist – Abgang	0,00
Gehsteig Jochling	Soll und Ist – Abgang	0,00
Gemeindestraßenbau	Ist – Abgang	39.054,13
Hochwasserschutz Zipf	Soll und Ist – Abgang	0,00
Schallschutzwand Neudorf	Soll und Ist – Abgang	0,00
Liegenschaftsank. Schlager-Häuser	Soll und Ist – Abgang	0,00
Kanal BA08 – Sonnleiten	Ist-Überschuss	16.761,08
Kanal BA08 – Pichlerstraße	Ist-Überschuss	12.563,59
Kanal BA09 – Litzingstraße	Soll und Ist – Abgang	0,00
Hauptstraße 21 – Umbau	Soll und Ist – Abgang	21.370,66
Seniorenheim Neubau	Soll und Ist – Abgang	0,00
Gemeinde-Entlastungspaket	Soll und Ist – Abgang	0,00

Ich stelle den Antrag den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 10.03.2020 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2019 zur Kenntnis zu nehmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 10.03.2020 abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

17. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Prüfungsausschuss wurde in der Sitzung vom 10.03.2020 der Rechnungsabschluss 2019 geprüft und dabei den Fraktionen ausgefolgt.

Der Amtsbericht für die Gemeinderatssitzung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt und lautet wie folgt.

Feststellungen zum ordentlichen Haushalt:

Beim ordentl. Haushalt errechnet sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis mit SOLL-EINNAHMEN und SOLL-AUSGABEN von je € 5,128.593,31.

Die Gesamt-IST-EINNAHMEN betragen € 5,096.310,09 die Gesamt-IST-AUSGABEN € 5,160.957,36. Es ergibt sich dadurch ein IST-Abgang für das lfd. Rechnungsjahr von € 64.647,27.

Folgende Kassenstände sind per 31.12.2019 dargestellt:

Raiffeisenbank Neukirchen	Haben	€ 296.245,44
---------------------------	-------	--------------

Bargeldbestand	Haben	€ 444,81
Neuki – Online	Haben	€ 0,00
Neuki - Bar	Haben	€ 0,00
Rücklage Kanal	Haben	€ 67.701,74
Rücklage OH	Haben	€ 382.042,44
Rücklage NMS-Wohnungen	Haben	€ 13.889,59
Rücklage Müllabfuhr	Haben	€ 67.492,90
Rücklage Gde-Entlastungspaket	Haben	€ 12.900,01
Summe:		€ 840.716,93

Der Gesamt-Schuldenstand per 31.12.2019 beträgt € 3,952.834,82. Der Schuldenstand stieg somit aufgrund der Neuaufnahme von gesamt € 460.609,74 um € 209.293,22 an.

Der Nettoaufwand für den gesamten Schuldendienst beträgt € 175.057,02 inkl. Leasing (NMS), das sind 3,41 % der Jahreseinnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Die gesamten Personalkosten betragen 21,33 % der ordentlichen Einnahmen im Vorjahr 2018: 19,67 %, 2017 waren es ca. 25 %, im Jahr 2016 noch ca. 30 %.

Haftungen:

Die übernommenen Haftungen für Kanaldarlehen des RHV (Gemeinde und Brauerei Zipf) verringerten sich im Jahr 2019 von € 827.831,42 auf € 662.255,77 um € 165.575,65.

Zuführungen an den AOH:

Insgesamt wurden € 260.675,15 (finanzielle Mittel und Bauhofleistungen) vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Rücklagen:

ordentlicher Haushalt	+ € 204.928,29	Stand: € 581.359,67
Kanal	+ € 101.866,35	Stand: € 169.568,02
Müllabfuhr	+ € 10.463,00	Stand: € 77.954,84
NMS-Wohnungen	+ € 14.064,46	Stand: € 27.953,83
Gemeinde-Entlastungspaket	+ € 12.900,01	Stand: € 12.900,01
Infrastr.-Beitrag Kanal BA09	+ € 36.852,00	Stand: € 36.852,00
Infrastr.-Beitrag Litzingstraße-STRASSE	+ € 7.548,00	Stand: € 7.548,00
Summe:	+ € 388.621,91	Stand: € 914.136,37

Die Rücklagen sind laut IKD auch auf Sparbücher als Zahlungsmittelreserve zu führen, diese wurden 2019 angelegt und bis auf den Überschuss des OH 2019 (€ 199.317,63) wurden die Rücklagen auf die Sparbücher überwiesen.

Der Überschuss wurde nicht überwiesen, da ansonsten beim Girokonto der Kassenkredit in Anspruch genommen werden müsste und somit Zinsen anfallen würden.

Es hat im ordentlichen Haushalt Über- u. Unterschreitungen gegenüber dem Haushaltsvoranschlag gegeben, diese sind erklärbar und die Begründungen sind im Rechnungsabschluss vermerkt.

Feststellungen zum außerordentlichen Haushalt:

Im Rechnungsjahr 2019 konnten Zuführungen vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt in folgenden Vorhaben durchgeführt werden:

Amtshaus Neubau:	€ 15.000,00
FF-Einsatzbekleidung:	€ 1.080,00
KG-Erweiterungsumbau:	€ 3.700,00

Ortsplatzgestaltung:	€ 16.954,03
Gemeindestraßen:	€ 92.111,96 + Bauhofleistungen: € 39.513,05
Hochwasserschutz Zipf:	€ 17.451,31
Schallschutzwand Neudorf:	€ 7.493,06
Kanal BA08 – Sonnleiten:	€ 23.241,77
Kanal BA08 – Pichlerstraße:	€ 23.419,11
Kanal BA09 – Litzingstraße:	€ 9.412,37
Hauptstraße 21 – Umbau:	€ 0,00 + Bauhofleistungen: € 11.298,49
Summen:	€ 209.863,61 + Bauhofleistungen: € 50.811,54

Folgende Vorhaben werden im Außerordentlichen Haushalt abgewickelt und ergeben nachstehende Ergebnisse:

Amtshaus Neubau	Soll und Ist – Abgang	0,00
3 FF Beschaffung Einsatzbehl.	Soll und Ist – Abgang	0,00
Kindergarten Erweiterungsumbau	Soll und Ist – Abgang	0,00
Sportanlage Zipf	Soll und Ist – Abgang	0,00
Ortsplatzgestaltung	Soll und Ist – Abgang	0,00
Gehsteig Jochling	Soll und Ist – Abgang	0,00
Gemeindestraßenbau	Ist – Abgang	39.054,13
Hochwasserschutz Zipf	Soll und Ist – Abgang	0,00
Schallschutzwand Neudorf	Soll und Ist – Abgang	0,00
Liegenschaftsank. Schlager-Häuser	Soll und Ist – Abgang	0,00
Kanal BA08 – Sonnleiten	Ist-Überschuss	16.761,08
Kanal BA08 – Pichlerstraße	Ist-Überschuss	12.563,59
Kanal BA09 – Litzingstraße	Soll und Ist – Abgang	0,00
Hauptstraße 21 – Umbau	Soll und Ist – Abgang	21.370,66
Seniorenheim Neubau	Soll und Ist – Abgang	0,00
Gemeinde-Entlastungspaket	Soll und Ist – Abgang	0,00

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

18. Allfälliges

GR. Starlinger fragt warum das Grün- und Strauchschnittlager in Satteltal aufgelassen werden soll.

Bgm. Zeilinger: Die Kosten für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt hat jede Gemeinde selber zu tragen. Da es oft passiert, dass Bürger in anderen Gemeinden ihren Grün- und Strauchschnitt entsorgen, besonders bei den Altstoffsammelzentren, wird vom Bezirksabfallverband (BAV) versucht eine bezirkseinheitliche Lösung zu finden.

Über alle Altstoffsammelzentren wurde ein Kataster mit einem Radius von 5 km gelegt. Es sollte sich im Umkreis von 5 km aller Altstoffsammelzentren kein externes Grün- und Strauchschnittlager befinden und dies würde die Auflassung des Sammelplatzes in Satteltal bedeuten. Für die Errichtung eines Grün- und Strauchschnittsammelplatzes ist eine Genehmigung des Landes erforderlich und sollte dieser eingezäunt sein und nur eine kontrollierte Übernahme erfolgen. Dies würde bedeuten, dass während den Öffnungszeiten

immer eine Person anwesend sein müsste. Dies Kosten müssten von der Gemeinde getragen werden. Über die Weiterführung des Grün- und Strauchschnittsammelplatzes wurde ein Schreiben an den BAV gerichtet. Diesbezüglich ist noch keine Antwort eingelangt. Über die Beibehaltung des Grün- und Strauchschnittsammelplatzes in Satteltal für die Gemeinde Neukirchen/V. soll im Verkehrs- und Umweltausschuss beraten werden.

GR. Kircher fragt, von wem das Mähen des Sportplatzes in Zipf durchgeführt wird.

Bgm. Zeilinger: Das Rasenmähen wird von Herrn Thomas Bischof durchgeführt und wird hierzu der Kommunalkleintraktor der Gemeinde verwendet.

GR. Stöckl fragt ob die Haltelinie bei der Ausfahrt von der Firma Huemer Bodenbeschichtungen in Neudorf auf die Gemeindestraße richtig angebracht wurde.

Bgm. Zeilinger: Die Haltelinie ist beim Fahrbahn anzubringen.

GR. Huemer teilt mit, dass die SPÖ-Fraktion Interesse an einem Kellerabteil im Gebäude Hauptstraße 21 hat.

Bgm. Zeilinger: Man geht zurzeit davon aus, dass genug Abstellräume für die Mieter und auch Vereine zur Verfügung stehen. Über Kosten muss noch beraten werden.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schriftführerin:
Michelle Hemetsberger

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 04.02.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René